



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Andreas Beran und Thomas Rother (SPD)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration

### **Telio-Telefonanlagen**

1. In welchen Justizvollzugsanstalten kommt das Telio-Telefonsystem zur Nutzung durch Strafgefangene zum Einsatz?

Antwort zu Frage 1:

Das Telefonsystem der Firma Telio kommt in den Justizvollzugsanstalten Kiel, Lübeck, Neumünster und der Jugendanstalt Schleswig zum Einsatz.

2. Welche anderen Telefonsysteme werden genutzt?

Antwort zu Frage 2:

In den Justizvollzugsanstalten Flensburg und Itzehoe sowie in der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg haben Strafgefangene die Möglichkeit, über Kartentelefone der Deutschen Telekom zu telefonieren.

3. Welche anderen Möglichkeiten als über die unter 1 und 2 genannten Systeme gibt es für Strafgefangene, Telefonate zu führen?  
Welche Kosten entstehen dabei für die Gefangenen?

Antwort zu Frage 3:

Sollte es in einem Einzelfall erforderlich sein, dass unverzüglich ein Telefonat geführt werden muss, besteht in jeder Vollzugsanstalt die Möglichkeit, ein Telefongespräch über das dienstliche Stationstelefon zu führen. Für diese Telefonate werden in der Regel keine Kosten erhoben.

4. Welche Gründe sprachen für die Nutzung des Teliosystems und wie lange ist eine weitere Nutzung vorgesehen?

Hat eine Ausschreibung stattgefunden?

Falls ja, welches Leistungsprofil wurde zugrunde gelegt?

Antwort zu Frage 4:

In den 90er Jahren wurden in den Justizvollzugsanstalten des Landes öffentliche Kartentelefone eingeführt, um Strafgefangenen neben Besuchs- und Briefkontakt eine weitere Möglichkeit zu geben, ihre familiären Kontakte und sozialen Beziehungen aufrechtzuerhalten und zu stabilisieren. Dabei ist es zu Missbräuchen gekommen, indem Telefonkarten unberechtigt an Mitgefangene weitergegeben wurden. Zur Verhinderung solcher verbotenen Geschäfte forderten die Anstalten ein kartenfreies Telefon. Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass einzelne Gefangene aus Sicherheitsgründen nur bestimmte Rufnummern anwählen konnten.

Die Dauer der Nutzung ergibt sich aus den zwischen den Justizvollzugsanstalten und der Firma Telio geschlossenen Verträgen, die eine Laufzeit von 10 Jahren vorsehen. Sollten die Verträge nicht gekündigt werden, so verlängern sie sich jeweils um weitere 5 Jahre.

Der Auftrag an die Telio Communications GMBH wurde nicht im herkömmlichen Sinne ausgeschrieben, da Gegenstand des Vertrages eine so genannte Dienstleistungskonzession war. Die Gegenleistung für die Erbringung des Auftrages war nicht eine bestimmte Vergütung, sondern das Recht, die eigene Leistung zu nutzen oder entgeltlich zu verwerten. Den Zuschlag erhielt die Firma Telio, die als einzige Firma ein Angebot abgegeben hatte.

Auf der Grundlage der Erfahrungen aus anderen Bundesländern wurde folgende Leistungsbeschreibung erstellt:

#### Umfang

- Bereitstellung und Installation einer Telefonanlage,
- Wartung der Anlage auf eigene Kosten und Weiterentwicklung entsprechend technischer Entwicklungen,
- Bereitstellung der Telefonleitungen für die Endapparate in das öffentliche Telefonnetz,
- Bereitstellung von Arbeitsplätzen (inkl. von Hard- und Software) zur Verwaltung der Telefonanlage,
- unentgeltliche Schulung der Bediensteten der Vollzugsanstalt,
- Wartung / Service der Anlagen, insbesondere Störungsbeseitigung,
- Bereitstellung eines Notstromaggregats.

Anforderung

- In der Anstalt wird für jeden Gefangenen ein individuelles Telefonguthabenkonto eingerichtet,
- der Zugriff durch die Gefangenen erfolgt durch die Eingabe einer individuell zugeordneten Nummer,
- durch die Sprachunterstützung erhält der Gefangene Auskunft über sein Telefonkonto,
- für jeden Gefangenen können individuell Telefonnummern gesperrt (Schwarzliste) oder frei geschaltet (Weißliste) werden,
- eine Weiterleitung von Telefonaten über bspw. Rufumleitung erkennt das System und führt diese nicht aus,
- nach Beendigung des Telefonats wird der Gefangene über die Kosten des Gesprächs und seinen aktuellen Kontostand informiert.

Sicherheit

- Die Endapparate lassen sich zentral sperren / abschalten,
- die Gespräche können bei Bedarf mitgeschnitten werden,
- die Gespräche können mitgehört werden,
- jedes Telefongespräch wird protokolliert,
- eingehende Gespräche sind nicht möglich,
- einzelne Rufnummern können grundsätzlich gesperrt werden,
- eine Betriebszeit ist einstellbar.

## 5. Wie gestalten sich die Gebührentarife des Teliosystems

- nach Orts- und Ferngesprächen bzw. Auslandsgesprächen,
- nach Gesprächen in das Fest- und in die Mobilnetze (auch hier Auslandstarife)?

Antwort zu Frage 5:

Die Gebühren ergeben sich aus der Tarifentgeltbestimmung der Firma Telio. Demnach werden die Tarifbereiche in Orts- und Nahgespräche, Ferngespräche und Mobilfunkgespräche sowie nach Verbindungen in europäische Staaten, Zentraleuropa, Osteuropa und Nordamerika unterteilt. Der Preis einer Tarifeinheit beträgt einheitlich 10 Cent, wobei die Taktung je nach Tarifbereich unterschiedlich ist.

Im Einzelnen kostet 1 Minute einer Verbindung

- in das Festnetz als Orts- / Nahgespräch 10 Cent,
- in das Festnetz als Ferngespräch innerhalb Deutschlands 20 Cent,
- in das Mobilfunknetz innerhalb Deutschlands rund 70 Cent,
- in europäische Staaten 60 Cent,
- nach Zentraleuropa und Nordamerika rund 90 Cent und
- nach Osteuropa, in die GUS, nach Nordamerika und in den Nahen Osten rund 140 Cent.

## 6. Gehört eine regelmäßige Überprüfung der Tarife des Teliosystems und eine Anpassung an marktübliche Preise zum Vertrag mit dem Unternehmen?

Falls nein, ist dies beabsichtigt?

Falls ja, für wann ist die nächste Tarifierhöhung vorgesehen?

Antwort zu Frage 6:

Im Vertrag ist keine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Tarife vorgesehen. Vertraglich vereinbart ist aber die Möglichkeit, Änderungen bzw. Anpassungen des Preissystems in Absprache mit der JVA vornehmen zu können. So hat die Firma Telio 2004 nach der Erhöhungen der Deutschen Telekom für Münz- und Kartentelefone im Orts- wie auch im Fernbereich auf Anpassungen verzichtet. Im Übrigen bietet die Firma Telio Vergünstigungen in Form einer Verlängerung der Taktung für Orts- und Ferngespräche an Feiertagen an.

Eine Anpassung der Tarife ist zurzeit nicht erforderlich.

7. Hält die Landesregierung die derzeitige Telefontarifgestaltung für Strafgefangene für angemessen?

Antwort zu Frage 7:

Die Höhe der Tarife von Telio entsprechen weitestgehend den Tarifen für öffentliche Kartentelefone der T-Com. Teilweise sind die Tarife von Telio sogar günstiger. Unter Berücksichtigung des in der Antwort zu der Frage 4 beschriebenen Leistungsumfanges ist die Tarifgestaltung angemessen.